

Breitkopf & Härtel in Leipzig, ferner:

- Mendelssohn-Bartholdy, F.**, Op. 32. Overture zum Märchen von der schönen Melusine. Für 2 Pianoforte zu 8 Händen eingerichtet von *F. L. Schubert*. 1 fl 25 N fl .
 — — Hochzeitsmarsch aus der Musik zu *Shakespeare's* Sommer-nachtstraum für 2 Pianoforte oder Harfe und Pianoforte eingerichtet von *Parish-Alvars*. 15 N fl .
Mozart, W. A., Ouverturen f. Orchester. Neue Ausgaben. No 1. *Così fan tutte*. No. 2. *Don Juan*. No. 3. Entführung aus dem Serail. No. 4. *Figaro's* Hochzeit. No. 5. *Idomeneo*. No. 6. *Titus*. No. 7. *Die Zauberflöte*. à 1 fl .
Oesten, F., Op. 38. *Fleurs de Salon*. 3 *Morceaux agréables* p. Pfte., sur des *Motifs fav. de l'Opéra: Les 4 fils Aymon*, composés expressement pour les petites Mains. No. 1—3. à 10 N fl .
Rosellen, H., Op. 96. *Fantaisie brillante sur l'Opéra: l'Eclair de Halevy* pour Pfte. à 4 Mains arr. 1 fl .
Schellenberg, H., Op. 6. 5 Lieder f. Alt m. Pfte. 15 N fl .
Schmidt, G., Prinz Eugen, der edle Ritter. Oper im Clavierauszug zu 4 Händen ohne Worte arr. 5 N fl .
 — — Overture daraus f. Pfte. zu 4 Händen. 22½ N fl .
 Gloeggel in Wien.
Storch, A. M., Op. 103. *Waldeinsamkeit*, v. *J. Otto j.*, f. 4 Männerstimmen. Partitur u. Stimmen. 15 kr.

Sagemann & Zopp in Rostock.

- Bellmann, C. G.**, *Wanke nicht, mein Vaterland*, f. 1 St. m. Pfte. 2½ N fl .
Hünter, F., Op. 26. *Variations sur l'Air: An Alexis*, p. Pfte. 15 N fl .
 — — Op. 29. *Fantaisie sur des Thèmes de Semiramide* p. Pfte. 15 N fl .
 — — Op. 30. *Quatre Rondeaux* p. Pfte. N. 1—4 à 7½ N fl . Compl. 20 N fl .
Marseillaise, la, p. Pfte. 2½ N fl

Starow in Dorpat.

- Bock, W. v.**, Lieder f. eine Stimme m. Pfte. 25 N fl .

Schlesinger'sche Buch- u. Musikalienh. in Berlin.

- Billet, A.**, Op. 37. *Fantaisie de Salon* p. Pfte. sur de *Motifs de Linda di Chamounix*. 20 N fl .
Panofka, H. u. Ressel, *Les Plaisirs du Violiniste*. 100 *Airs* p. 2 Violons arr. Livr. 2. 22½ N fl .
Weber, C. M. v., *Leyer und Schwerdt. Heroide* f. Pfte. v. *Fr. Liszt*. 25 N fl .

Nichtamtlicher Theil.

Zu dem Aufsatz „Zopf und Schlafmütze“ in # 71.

Der Vollständigkeit wegen ist auch das nachstehende Inserat der *Casselschen allg. Zeit.* (# 31 Beiblatt) den von Herrn Raabé in # 71. des *Börsenblattes* mitgetheilten beiden Actenstücken nachzutragen, zu dessen Erlaß die Herren Bohné, Luchhardt und ich, in unserer Eigenschaft als *Sortimentshändler*, uns veranlaßt fühlten.

Abwehr.

Dem Aufsatz der Herren *B. Appel* und *G. Hofmann* hier selbst, in Nr. 58 der Zeitschrift „die freie Presse“ erwidern die Unterzeichneten der gerühmten ungeschminkten Wahrheit gegenüber, daß ihre Erklärung in Nr. 5 der *Kurhessischen Volkszeitung* keineswegs eine Frucht der in obigem Aufsatz gegebenen Quelle ist. — Noch vor dem Hinzutritt des Herrn *Archivdirectors v. Rommel* war die Angelegenheit bereits von zweien der Unterzeichneten besprochen. Die Herren *Buchdruckereibesitzer, Antiquare* und *Leihbibliothekbesitzer* etc., welche der Besprechung der zu erlassenden Erklärung bewohnten, werden das Zeugniß geben, daß solche ohne allen Zwang und ohne Rücksichten irgend einer Art auf die freieste Weise stattfand, und daß der Zweck lediglich die gute Absicht war, sich das Versprechen zu geben, ihrer Seite wesentlich nicht dazu beizutragen, uns die Wohlthat einer wahrhaft freien Presse im edlen Sinne genommen, zu verkümmern, weit entfernt davon, uns dadurch eine selbst geschaffene neue Censur zu begründen. — Ein Urtheil hierüber wollen wir lediglich der öffentlichen Meinung anheim stellen. — Die unterzeichneten hiesigen *Sortiments-Buchhandlungen* fühlen sich aber insbesondere berufen, die Verdächtigung: als haben sie sich, durch die Stellung des Herrn *v. Rommel* als *Director* der *Landesbibliothek* influenziren, oder durch Drohungen oder zeitlichen Vortheil sich bewegen lassen, jener Erklärung beizutreten, mit gebührender Indignation zurück zu weisen. Im Lichte constitutioneller Gesinnung (d. h. verfassungsmäßigen, in jeder Staatsform unumgänglich notwendigen) wollen sie daher die Frage, ob revolutionäre Schriften im eigentlichen Sinne, skandalöse *Pasquille* und verhöhrende *Carricaturen* zum Wesen der *Pressfreiheit* oder *Pressfreiheit* gehören, mit ruhigem Bewußtsein trostvoll der unparteiischen Würdigung der zukünftigen Geschichte des deutschen *Buchhandels* und der *Buchdruckerei*, überwiesen sehen. *Kassel*, am 28. Juli 1848.

J. J. Bohné, G. Kempf, G. Luchhardt für J. G. Luchhardt.

Der leidenschaftslose und verständige Leser wird schon bei jenem Aufsatz in # 71. und dessen Anlage I. haben sehen können, daß ein Unterschied besteht und zu machen ist zwischen

„zügelloser Ausbreitung revolutionärer Flugschriften, skandalöser *Pasquille* und verhöhrender *Carricaturen*“ —

was wir gesagt und gemeint haben — und der Auslegung, welche Hr. *R.* diesen Worten gegeben hat: Daß wir überhaupt „keine Flugschriften revolutionären Inhalts etc. verbreiten wollen.“

Wie viele andere Dinge, so lassen auch politische Meinungen sich auf verschiedene Art besprechen und erörtern; wo es in würdiger Weise, in anständigem Ton — der nicht bloß im Ernst, sondern selbst bei Ironie und Satyre eingehalten werden kann — geschieht, da wird Niemand Anstoß daran nehmen; aber es giebt auch Schreiber, welche durch Schimpfen und Loben ihre Ansicht verfechten, Sachen und Personen in den Roth treten. —

Durch *Carricaturen* werden Laster, Thorheiten u. d. gl. gegeißelt; wo dies nun mit Geist und Wit geschieht, da wird man mit Vergnügen und Interesse ein solches Bild betrachten, selbst wenn man sich dadurch getroffen fühlen sollte. Aber wer kann läugnen, daß wir eine Menge von *Carricaturen* haben entstehen sehen, die sich durch nichts als durch Gemeinheit und Plumpheit bemerklich machen.

Also das Unwürdige und Schmutzige ist es, dessen Verbreitung wir nicht fördern wollen; dahin war unsere Uebereinkunft gerichtet. — Daß die Anregung dazu nicht von einem „*Archivisten*“ — sondern von den *Collegen Bohné* und *Luchhardt* ausgegangen ist, bestätige ich bei dieser Gelegenheit.

Unser Ankläger sagt von sich daß er einer gegenseitigen Verpflichtung zu solchem Zweck nicht bedürfe u. s. w. Da ich ihn persönlich gar nicht kenne, so konnte ich auch nicht direct, sondern muß auf diesem Umwege ihn versichern, daß ich meinerseits eine solche Uebereinkunft auch nicht nöthig habe, sondern aus eigenem Antriebe das Rechte zu thun stets bestrebt bin, bei jenem Uebereinkommen aber mich nicht ausschließen mochte, weil ich es dem allgemeinen Besten für angemessen hielt.

Dies wird zugleich zur Rechtfertigung für mich, wie für meine hiesigen resp. *Collegen* vor denen auswärts dienen, und ich denke schweigen zu können, wenn auch unser Gegner, dessen erster Schritt in dem *Buchhandel* durch *Polemik* bezeichnet ist, noch einmal in diesem Streite auftreten sollte.

Kassel, den 20 August 1848.

Kempf.

Der gesammte deutsche Buchhandel als Innung.

Dem Verfasser dieses Aufsatzes in Nr. 73 können wir nur auf's Vollständigste beipflichten. Wir sind ganz mit ihm einverstanden, und ersuchen ihn hierdurch, weitere Schritte zu thun, die von ihm angeregte Idee auch wirklich in's Leben zu rufen.